



Dienststelle der Ministerialbeauftragten, Aschauer Straße 9, 81549 München

An alle Erziehungsberechtigten
von Schülerinnen und Schülern in
Jahrgangsstufe 5 bis 10

Dienststelle der Ministerialbeauftragten
für die Realschulen in München
Aschauer Straße 9
81549 München

Tel. 089 60665716-20
Fax 089 60665716-29
E-Mail dienststelle@mb-rs-muc.de

Lfd. Nr. / AZ

Datum

817 / 07-190

12.03.2025

Anmeldung/Voranmeldung von Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 an einer öffentlichen Realschule im Münchner Stadtgebiet zum Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn an einer öffentlichen Münchner Realschule vorangemeldet.

Bitte beachten Sie, dass die vorgenommene Voranmeldung keine endgültige Anmeldung ist. Die **endgültige Anmeldung erfolgt erst nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Original in der Zeit vom 31. Juli bis 5. August 2025 bis spätestens 10 Uhr**. Sie werden nach Vorlage des Jahreszeugnisses über die eventuelle Notwendigkeit einer Aufnahmeprüfung und deren Ablauf informiert.

Fertigen Sie bitte vor der Abgabe des Jahreszeugnisses eine Kopie oder ein Bild von diesem an.

Schon jetzt bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und möchten Sie darüber informieren, wie es nun nach erfolgter Einschreibung weitergeht.

Was wir Ihnen versprechen können:

Wenn es uns möglich ist, wird Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn selbstverständlich einen Platz an der von Ihnen gewünschten Schule erhalten.

Was wir Ihnen ehrlich sagen wollen:

Aus räumlichen und personellen Gründen steht an jeder Schule nur eine begrenzte Anzahl an Schulplätzen zur Verfügung. Werden also mehr Schülerinnen und Schüler an einer Schule angemeldet, als Schulplätze vorhanden sind, so entscheidet in der Regel die Entfernung zum Wohnort, die Dauer des Schulwegs bzw. die Erreichbarkeit anderer Realschulen, ob ein Kind an der Schule aufgenommen werden kann.

Sollte Ihrem Kind kein Platz an der von Ihnen gewünschten Schule zur Verfügung gestellt werden können, so müssen Sie jedoch nicht selbst aktiv werden. Wir werden für Ihr Kind die bestmögliche Alternative finden.

Ihr Kind muss kein Aufnahmeverfahren absolvieren:

Ihre Wunschschele teilt Ihnen in der Regel bis **spätestens** 11. August 2025 mit, ob Ihr Kind an dieser Realschule aufgenommen werden kann bzw. an welcher öffentlichen Realschule ein geeigneter freier Platz für Ihr Kind gefunden wurde. Die Anmeldeunterlagen werden in diesem Fall von der Schulleitung an die zugewiesene Schule weitergegeben.

Bitte melden Sie sich in jedem Fall in der Woche vom 8. September bis 12. September 2025 telefonisch zur Bestätigung der Anmeldung an der Ihnen zugeteilten Schule. Vereinbaren Sie bitte in diesem Telefonat einen Termin, um die Anmeldung abzuschließen.

Ihr Kind muss ein Aufnahmeverfahren absolvieren:

Ihr Kind wird dieses an der Wunschschele, an der die Einschreibung erfolgt ist, (bzw. an der von der Wunschschele mitgeteilten Schule) voraussichtlich in der letzten Ferienwoche absolvieren. Nach bestandener Aufnahmeprüfung wird Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn, wenn möglich, an der Wunschschele aufgenommen. Ist dies nicht möglich, werden wir einen freien Platz an einer öffentlichen Realschule finden. Diese Schule wird Ihnen von uns bis spätestens 15. September 2025, nachmittags, mitgeteilt. Die Anmeldeunterlagen werden von der Schulleitung an die zugewiesene Schule weitergegeben.

Bitte melden Sie sich am 16. September 2025 vor Unterrichtsbeginn an der Ihnen mitgeteilten Schule.

Wir wünschen Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn einen erfolgreichen schulischen Werdegang.

Mit freundlichen Grüßen



Philipp Volkmer

Abteilung Realschulen und Schulen
besonderer Art
im Geschäftsbereich A des
Referats für Bildung und Sport



Sonja Kalisch M. A.

Ltd. Realschuldirektorin
Ministerialbeauftragte für
die Realschulen in München